



Stadt Überlingen/Bodensee

14. Änderungssatzung

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Überlingen vom 18.07.2007

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am **20. Dezember 2023** folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Höhe der Abwassergebühren

§ 42 Abs. (1) und (2) erhalten folgende Fassung:

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt jährlich je cbm Schmutzwasser | 2,32 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt jährlich je qm versiegelter und angeschlossener Fläche | 0,43 Euro. |

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2025** in Kraft.

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Überlingen, den 16.01.2024

Jan Zeitler
Oberbürgermeister



DocuSigned by:

B2D14B590E5145F...